

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b29c8bd2-d39f-340c-bc18-e7f3648c4cf3>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln Druckgase Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter Herstellen Wärmebehandlung (TRG 242)
Ämtliche Abkürzung	TRG 242
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 7 TRG 242 - Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten von wärmebehandelten Behältern [\(1\)](#)

An Behältern dürfen Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten, die mit einem Kaltumformen oder einem Erhitzen verbunden sind, nur im Einvernehmen mit dem Sachverständigen vorgenommen werden. Die erforderliche Wärmebehandlung muß mit dem Sachverständigen abgestimmt worden sein.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

